

Interpellation

Verkehrsberuhigung/Temporeduktionen in der Stadt Luzern, mit besonderer Berücksichtigung der Bernstrasse

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone in angrenzenden Nebenstrassen (wie dies im Nahgebiet von Stollberg, Kanonenstrasse, Sagenmatt, etc. angedacht ist), soll es möglich sein, auch eine stark frequentierte Haupt- und Durchgangsstrasse in diese Geschwindigkeitszone miteinzubeziehen. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen in Sachen Verkehrsberuhigung:

1. Kann das „Münsinger Urteil“ vom 08.09.2010 (BGE 1C_17/2010) auf die Stadt Luzern, insbesondere auf die Bernstrasse, angewendet werden?
2. Welche Ziele sähe der Stadtrat, die mit einer Tempo-Reduktion erreicht werden sollten?
3. Wo wäre in der Stadt Luzern auf Kantonsstrassen eine Temporeduktion wünschenswert?
4. Welche Massnahmen, ausser Tempo-30-Zonen, kämen allenfalls in Betracht?
5. Gibt es Anhaltspunkte oder Erfahrungswerte, wieviel solche Massnahmen kosten würden?
6. Kann eine Aufwertung des Gebietes Bernstrasse (Entwicklungsgebiet Baselstrasse/Untere Bernstrasse und neue Überbauung an der oberen Bernstrasse) mit dem heutigen Verkehrsregime verwirklicht werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, was gedenkt der Stadtrat, dem Kanton diesbezüglich vorzuschlagen?

Verena Zellweger-Heggli

Namens der CVP-Fraktion